



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SEA 04/13 – 09/14**

Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**


federführendes Amt: **Stadtbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	SEA		Sitzungstermin:	05.03.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	05.03.2013	ausgefertigt am:	11.03.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	7	dagegen:	4	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Ausbau der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße im Einmündungsbereich der Jägerhofstraße (Baubeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2013 die vom Ingenieurbüro Gabriele Brunzel erarbeitete Vorplanung (Stand 02/2013) als Grundlage für den Ausbau der Dr. Rudolf-Friedrichs-Straße im Einmündungsbereich der Jägerhofstraße.

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	05.03.2013	ö		X		X	

Fassung vom: 14.3.2013

Dateiname : SEA 04/13-09/14

ly

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	85.000,00 EUR					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
541-001	Gemeindestraßen	85.000,00	X			
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen: Eine Fortführung der Planung sowie die Realisierung können erst nach Freigabe entsprechender Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Im Haushaltsplan 2013 stehen hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:			Datum:		20.2.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:		20.2.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:			Datum:		25.02.2013

Wendsche

Wendsche

Begründung:

Die WSR GmbH beabsichtigt in diesem Jahr den Entwässerungskanal in der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zu erneuern. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme bietet sich die Möglichkeit, die Engstelle der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen Paradiesstraße und Jägerhofstraße zu verbreitern. Eine Verbreiterung ist hinsichtlich der Verkehrssicherheit notwendig, da bisher die Einsicht von der Jägerhofstraße kommend stark eingeschränkt ist. Die Verbindung Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße/Jägerhofstraße besitzt eine wichtige Erschließungsfunktion für Radebeul-Lindenau und stellt gleichzeitig die kürzeste Verbindung von und nach diesem Ortsteil dar. Sie gehört als Hauptstraße durch Stadtratsratsbeschluss SR 31/07-04/09 vom 28.11.2007 zum klassifizierten Straßennetz.

Dateiname : SEA 04/2013-09/14



ly

Der vorhandene Querschnitt zwischen den Grundstücksgrenzen von 6,10 m, darin eingeschlossen ist ein angedeuteter Gehweg von 1,0 m Breite, soll dahingehend geändert werden, dass zwei Fahrspuren von jeweils 3,25 m sowie nördlich ein einseitiger Gehweg von 2,00 m und südlich ein Sicherheitsstreifen von 0,50 m eine Gesamtbreite des Querschnittes zwischen den vorhandenen Grundstücken von 9,00 m ergeben.

Für die Realisierung dieser Maßnahme wird Grunderwerb vom Flurstück 2766/15 mit einem Flächenbedarf von ca. 120 m² erforderlich. Neben den Aufwendungen für den Straßenbau ist es erforderlich, die Mauer des Flurstückes 2766/15 auf einer Länge von ca. 60 m abzurechen und zurückgesetzt neu wieder aufzubauen. Das grundsätzliche Einverständnis des Grundstückseigentümers zu einer Fahrbahnerweiterung liegt der Stadtverwaltung vor; die Endverhandlungen erfolgen nach Beschlussfassung.

Trotz der Erweiterung des Straßenquerschnittes besteht das Ziel darin, auch zukünftig den LKW-Durchgangsverkehr von dieser Straße fernzuhalten, da keinerlei Wegweisung in Richtung Radebeul-Lindenau bzw. Richtung Radebeul-Ost/Dresden auf diese Straße verweist.

Auch im Interesse des öffentlichen Personennahverkehrs sollte die Straßenbreite auf 6,50 m festgelegt werden. Sowohl bei notwendigen Umleitungen und vielleicht auch zukünftigem Linienbusverkehr ist die Breite der Fahrbahn mit 6,50 m erforderlich. Allgemein ist festzustellen, dass die Dr.-R.-Friedrichs-Straße eine schwach bis mäßig befahrene Straße ist. Auch ein aufgeweiteter Abschnitt wird daran erfahrungsgemäß nichts Grundsätzliches ändern.

Anlage

Lageplan

Dateiname : SEA 04/2013-09/14

